



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/5/22 96/14/0058

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.05.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212a:

BAO §232;

Rechtssatz

Die im Verfahren zur Festsetzung einer Abgabe erfolgte Aussetzung der Einhebung gemäß 212a BAO führt nicht zur Einstellung des zuvor aufgrund eines Sicherstellungsauftrages durchgeführten Sicherungsverfahrens.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996140058.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at